



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open Bouldern 2017

Ausrichter:
Universität Leipzig, Zentrum für Hochschulsport

Veranstaltungsort:
KOSMOS Boulderhalle Leipzig

07. Juni 2017

MELDESCHLUSS: 24. Mai 2017

Ausrichter:

UNIVERSITÄT LEIPZIG



Partner des Ausrichters:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Zentrum für Hochschulsport der Universität Leipzig

AUSTRAGUNGSORT: **Kosmos Boulderhalle Leipzig**

TERMIN: **07. Juni 2017**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:** Studienausweis / Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

MELDESCHLUSS: 24. Mai 2017

ANMELDUNG: Zur Anmeldung für den adh-Open Bouldern 2017 das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an die Organisationsleitung schicken.

E-mail: stefan.schulz@uni-leipzig.de (als PDF-Dokument)

Fax: +49 341 97 31 749

Post: Universität Leipzig
Zentrum für Hochschulsport
Jahnallee 59
04109 Leipzig

Bei Postversand gilt zur Wahrung der Frist das Datum des Poststempels.

Hinweis: Die Meldung muss erkennbar durch die zuständige Hochschulsporteinrichtung bestätigt sein (z. B. durch Unterschrift und Stempel).

Die Meldegebühr beträgt 25 €.

Die Anmeldung gilt mit Zusendung des Anmeldeformulars als verbindlich. Die Meldegebühr ist binnen zehn Tage auf unten genanntes Konto zu überweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Anmeldungen abzulehnen.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

NACHMELDUNGEN: Eine Nachmeldung ist nur nach Absprache gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 5 € vor Ort möglich.
Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Das Startgeld ist binnen zehn Tage zu überweisen an:

Inhaber: Verein zur Förderung des Hochschulsports
IBAN: DE84 1203 0000 0019 4632 23
BIC: BYLADEM1001
Verwendungszweck: adh-Open Bouldern 2017
 Name, Vorname

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zur Meldegebühr eine Reuegebühr von 25 € an den Ausrichter zu zahlen.

WETTBEWERBE:

- adh-Open Bouldern 2017
getrennte Wertung Damen/Herren
- Surprise-Contest
getrennte Wertung Damen/Herren

ZEITPLAN:

10 Uhr	Registrierung/Ausgabe der Startunterlagen
11 – 15 Uhr	Qualifikation
15 – 16 Uhr	Surprise-Contest
16 – 17 Uhr	Finale
17:30 Uhr	Siegerehrung
anschließend	Party auf dem Campusfest

Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmenden bei der Einschreibung im Wettkampfbüro. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

HOMEPAGE: Unter <https://www.zfh.uni-leipzig.de/adhopen-Bouldern> findet ihr alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung.

ÜBERNACHTUNG: Es besteht die Möglichkeit gegen eine Pauschale von 5,- € in Seminarräumen der Boulderhalle zu übernachten. Schlafsack und Isomatte müssen selber mitgebracht werden. Sanitäre Anlagen sind vorhanden. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

VERPFLEGUNG: Frühstück wird in Büffetform gegen eine Pauschale 5,- € je Tag zur Verfügung gestellt. Weitere Verpflegungsmöglichkeiten sind in der Nähe vorhanden.

WETTKAMPFORT: KOSMOS Boulderhalle/Leipzig West, Erich-Zeigner-Allee 64c, 04229 Leipzig

RAHMENPROGRAMM: Campusfest – Mitteldeutschlands größte Studentenparty; Teilnehmer der adh-Open können ein Ticket zum Vorzugspreis von 12,- € erwerben. Alle Informationen findet ihr hier: <http://www.campusfest-leipzig.de/>

KONTAKT: **Organisation:**

Thomas Müller
th.mueller@uni-leipzig.de
 0341-9730323

Stefan Schulz
Stefan.schulz@uni-leipzig.de
 0341-9730326

ANMELDEFORMULAR

adh-Open Bouldern 2017

7. Juni 2017 in Leipzig

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Email: _____
Telefon: _____

Name der Hochschule: _____
Studiengang: _____

Übernachtung: Übernachtung vom 06. zum 07.06.2017 (zzgl. 5,- €)
 Übernachtung vom 07. zum 08.06.2017 (zzgl. 5,- €)
 keine Übernachtung

Verpflegung: Frühstück am 07.06.17 in der Boulderhalle (zzgl. 5,- €)
 Frühstück am 08.06.17 in der Boulderhalle (zzgl. 5,- €)
 keine Frühstück

Rahmenprogramm: Ich möchte ein Ticket für das Campusfest (zzgl. 12,- €)
 keine Ticket

Meldegebühr:

Ich überweise **25 €** zzgl. oben gewählter Optionen binnen 10 Tagen nach Anmeldung auf folgendes Konto.

Inhaber:	Verein zur Förderung des Hochschulsports
IBAN:	DE84 1203 0000 0019 4632 23
BIC:	BYLADEM1001
Verwendungszweck:	adh-Open Bouldern 2017 Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Stempel/ Unterschrift der Hochschule

Meldeschluss: 24. Mai 2017